



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für  $\frac{1}{2}$  S. 32 M. statt 36 M., für  $\frac{1}{4}$  S. 17 M. statt 18 M. Stellungsuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.,  $\frac{1}{2}$  S. 13.50 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 26 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 40.

Leipzig, Mittwoch den 18. Februar 1914.

81. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

114. Auszug aus der Registrande des Vorstandes des Börsenvereins.

1. Im September 1914 findet der IV. Internationale Kongreß für Volkserziehung und Volksbildung in Leipzig statt. Der Erste Vorsteher des Börsenvereins, Herr Geheimer Hofrat Karl Siegismund, ist auf Wunsch des Kongresses in den dafür gebildeten Ehrenausschuß als Vertreter des Börsenvereins eingetreten.
2. Die von dem Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein in seiner Versammlung vom 1. Oktober 1913 beschlossenen abgeänderten Satzungen und Verkaufsbestimmungen sind vom Vorstand genehmigt worden. Die abgeänderten Verkaufsbestimmungen haben folgenden Wortlaut:

#### § 15.

Im Verkehr mit dem Publikum sind die Verkaufsordnung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und die Verkaufsbestimmungen des Buchhändlerverbandes Kreis Norden (vgl. nachfolgende §§ 16—23) für alle Mitglieder des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins maßgebend.

#### § 16.

Keinerlei Skonto darf gewährt werden, weder gegen bar, noch in Rechnung, auf:  
Zeitschriften, welche jährlich fünfmal und häufiger erscheinen,  
Schulbücher im Einzelverkauf,  
Artikel, die vom Verleger mit weniger als 25 Prozent rabattiert werden,  
auf alle Verkäufe unter dem Gesamtbetrage von 10 Mark.

#### § 20.

Bezüge von Schulbüchern jeder Art und zu jedem Ladenpreise in Partien dürfen an Lehranstalten mit 5 Prozent rabattiert werden.

#### § 21.

Den Vermittlern überseeischer Bestellungen darf zwar ein größerer Preisnachlaß als 5 Prozent gewährt werden, aber nur für diese Bezüge, nicht auch für den Privatbedarf. Auch in diesen Fällen sind unverlangte Rabattanerbietungen nicht erlaubt. Das öffentliche Angebot der Franko-Lieferung nach dem Ausland, einschließlich der deutschen Kolonien, ist verboten.

#### § 22.

Die großen Reedereien sind den öffentlichen Bibliotheken gleichzuachten und es darf ihnen ebenfalls mit Ausnahme der unter § 16 fallenden Verkäufe 5 Prozent bzw.  $7\frac{1}{2}$  Prozent Rabatt gewährt werden.

#### § 24.

Bei allen mehr als einmal monatlich erscheinenden Zeitschriften, deren Preis 3 Mark pro Quartal nicht übersteigt, ebenso bei den billigen Modeblättern, ist bei Lieferung ins Haus vierteljährlich ein Bestellgeld von 10 Pfennig zu erheben.

#### § 29.

Die Buchhandlungen in Hamburg-Altona-Wandsbek, die nicht Mitglieder des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins und des Kreises Norden sind, sowie die „Wiederverkäufer“ sind zur Innehaltung der entsprechenden Vorschriften der Verkaufsordnung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und der Verkaufsbestimmungen des Buchhändlerverbandes Kreis Norden und des Hamburg-Altonaer Buchhändlervereins verpflichtet. Ein Auszug aus obigen Ordnungen wird ihnen zugestellt.

3. Bei der letzten Besprechung des Vorstandes des Börsenvereins mit den Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel ist eine Konferenz der am deutschen Export-Buchhandel interessierten Firmen ins Auge gefaßt worden. Die Konferenz wird voraussichtlich während der bevorstehenden Ostermesse tagen und durch das Referat eines Vorstands-Mitgliedes des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins vorbereitet werden.

4. Das Direktorium der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik hat dem Vorstand mitgeteilt, daß es beabsichtige, die Ausstellung am Sonnabend vor Kantate 1914 zu eröffnen, falls keine Bedenken dagegen zu erheben seien. Der Vorstand des Börsenvereins hat seiner Freude Ausdruck gegeben, daß der Kantate-Sonnabend als Eröffnungstag in Aussicht genommen sei, da durch die Wahl dieses Tages vielen nach Leipzig kommenden Kollegen die Möglichkeit gegeben werde, an der Eröffnung sich beteiligen zu können. Wenn auch an diesem Tage gewöhnlich die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins und des Verbandes der Orts- und Kreisvereine stattfindet, so glaube der Vorstand doch, daß die Möglichkeit vorhanden sei, diese Versammlungen so zu verlegen, daß sie mit den Eröffnungsfeierlichkeiten nicht zusammentreffen.